

# **Attestpflicht für Lehrer vor Ferien?**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 22. Dezember 2018 11:47**

Man muss ab dem dritten Tag ein Attest beibringen, weil dies auch der am weitestgehenden Karenzregelung im Entgeltfortzahlungsgesetz bei Tarifbeschäftigten Mitarbeitern entspricht. Irgendwo muss ja eine Grenze sein, denn insbesondere bei Tarifbeschäftigten hängt da eine Menge dran. So läuft erst ab Attest Beginn die sechs Wochenfrist und danach entfällt die Lohnfortzahlung und es beginnt das Krankengeld. Und wer sich fragt, wie der Gesetzgeber an drei Tage kommt. Nun, dass ist nun Mal die Zeit die viele nicht lebensbedrohliche Aber stark einschränkende Erkrankungen brauchen

Migrâne, 1 bis 2 Tage

Durchallee 1 bis 3

Fieber 3

Übelkeit

überdurchschnittlich starke Monatsbeschwerden 2-3

Die Liste lässt sich sicherlich noch ergänzen. Allen Erkrankungen ist gemeint, dass der Arzt die AU beim Lehrer sicherlich bestätigt, aber heilend dem Patienten kaum weiterhilft, weil die Natur heilen muss.